

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Verordnung über den Personentransport mit Taxis und Limousinen

Teilnehmerangaben:

SP Kanton Zürich
Gartenhofstrasse 15
8004 Zürich

Kontaktangaben:

Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich, Generalsekretariat
Neumühlequai 10
8090 Zürich

E-Mail-Adresse: umsetzung.ptlg@vd.zh.ch
Telefon: 043 259 26 15

Teilnehmeridentifikation:

8011

Verordnung über den Personentransport mit Taxis und Limousinen
 Auszug der Stellungnahme vom 10. November 2022

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Entwurf Verordnung über den Personentransport mit Taxis und Limousinen (PTLV) Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Normen	Verordnung über den Personentransport mit Taxis und Limousinen (PTLV)	Verzicht auf Höchsttarife Die SP kann den gegenwärtigen Verzicht auf Höchsttarife nachvollziehen, das Gesetz (§11) sieht dies ja als Option vor. Dafür ist aber eine aufmerksame Beobachtung des Marktes seitens der zuständigen Stellen der VD nötig, um gegebenenfalls zu intervenieren und die Kundinnen und Kunden zu schützen.	
Entwurf Verordnung über den Personentransport mit Taxis und Limousinen (PTLV) Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Normen	Verordnung über den Personentransport mit Taxis und Limousinen (PTLV)	Verzicht auf Taxikommission Die SP kann den Verzicht auf eine formalisierte kantonale Taxikommission nachvollziehen, da aufgrund der Vorgaben in Gesetz und Verordnung kaum mehr Ermessensspielraum in der Umsetzung mehr besteht. Dies im Gegensatz zur kommunalen Ebene mit den Kompetenzen für Standplatzbewilligungen und Benützung von Fahrverbotszonen und Busspuren. Hier wäre eine Beibehaltung der bisherigen Taxikommissionen in Winterthur und Zürich zu begrüssen. Trotzdem empfiehlt die SP der VD eine regelmässige Konsultation der Verbände im Taxigewerbe, um die Anwendung des Gesetzes in der Praxis und die Entwicklung des Marktes beurteilen zu können.	
Entwurf Verordnung über den Personentransport mit Taxis und Limousinen (PTLV) Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Normen	Verordnung über den Personentransport mit Taxis und Limousinen (PTLV)	Inkraftsetzung: Nachdem seit der Volksabstimmung bald drei Jahre vergangen sind, wünscht die SP eine zügige Inkraftsetzung, wenn möglich per 1. Januar 2023 spätestens aber per 1. Juli 2023.	
Entwurf Verordnung über den Personentransport mit Taxis und Limousinen (PTLV) Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Normen	§ 4 (Taxiausweis - a. Einzureichende Unterlagen)	Bei Verzicht auf Einforderung von Originaldokumenten bei der Ausstellung der Bewilligungen ist trotzdem die Echtheit der Angaben seriös zu prüfen.	